

Opel Garantiebedingungen

Diese vom Hersteller gewährte Garantie hat keine negativen Auswirkungen auf die Rechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Sie bietet über die vertraglichen Ansprüche gegenüber dem Verkäufer hinaus zusätzliche Rechte. Ansprüche des Käufers gegenüber dem verkauften Opel Partner, insbesondere wegen eines Mangels am Kraftfahrzeug, bleiben von der Garantie unberührt.

1. Garantie für neue Opel Kraftfahrzeuge

1.1. Allgemeine Gewährleistung

Die Adam Opel AG, Friedrich-Lutzmann-Ring, D-65423 Rüsselsheim Deutschland (nachfolgend "Opel") garantiert für die Kraftfahrzeuge ihres Fabrikats eine dem jeweiligen Stand der Technik eines jeden Fahrzeugtyps entsprechende Fehlerfreiheit während der Dauer von 24 Monaten. Die Garantie ist gültig ab Lieferung durch den erstausliefernden Opel Partner oder ab Erstzulassung, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt (Garantiebeginn).

1.2. Gewährleistung Ampera

Opel gewährt eine Garantie für die Hochspannungsbatterie eines jeden Opel Ampera für 8 Jahre oder maximal 160.000 km ab dem Garantiebeginn des Fahrzeugs.

Garantieansprüche für einen Opel Ampera können nur bei einer für die Wartung von Opel Ampera autorisierten Werkstatt eingereicht werden. Die Adressen der autorisierten Werkstätten für Opel Ampera finden Sie unter www.opel.com.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu den ausdrücklichen Bedingungen der allgemeinen Gewährleistung.

Diese Garantie deckt in den ersten 8 Jahren oder 160.000 Kilometern Reperaturen zur Korrektur von Fehlern in der Hochspannungs-Batterie des Ampera aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern ab.

Garantiebestimmungen Antriebsbatterie

Wie bei allen Batterien sinkt die Menge der in der Batterie speicherbaren Energie im Laufe der Zeit und entsprechend der gefahrenen Kilometer. Je nach Verwendungsart können die Leistungseigenschaften der Batterie sich innerhalb des Garantiezeitraums um 10 bis 30 % verschlechtern.

26 Opel Garantiebedingungen

Eine autorisierte Opel Ampera Werkstatt kann feststellen, ob die Kapazität der Batterie (gespeicherte kWh) innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte für das Alter und den Kilometerstand des Fahrzeugs liegt. Ein typischer Test kann bis zu 24 Stunden dauern.

Falls möglich werden Komponenten repariert oder ausgetauscht und die Originalbatterie wird wieder im Fahrzeug eingebaut.

Falls erforderlich wird die Hochspannungsbatterie durch eine neue oder werksüberholte Hochspannungsbatterie mit einer mindestens so hohen Kapazität (gespeicherte kWh) wie die Originalbatterie vor dem Ausfall ersetzt.

1.3. Allgemeine Garantiebestimmungen

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und bleibt auch bei Halterwechsel gültig.

Alle Garantieansprüche enden mit Ablauf der Garantiefrist. Für einen innerhalb der Garantiefrist angemel-

deten, aber bis zu deren Ablauf nicht beseitigten Fehler gilt die Garantiefrist bis zur Beseitigung des Fehlers. Ist der Fehler nicht vorführbar oder das Vorliegen eines Fehlers oder die Beseitigung strittig, erlischt der Anspruch jedoch zwei Monate nach der letzten Nachbesserung oder der Erklärung des Opel Service Partners oder von Opel, der Fehler sei beseitigt oder es liege kein Fehler vor. Eine Unterbrechung oder ein Neubeginn der Garantiefrist durch Nachbesserung oder Prüfung der Beanstandung oder Verhandlungen über den Anspruch begründende Umstände ist ausgeschlossen.

Zusagen Dritter jedweder Art, die in irgendeiner Weise von den hier beschriebenen Garantieumfängen und -bedingungen abweichen, sind für Opel nicht bindend.

2. Umfang der Garantie

2.1. Allgemeines

- a) Die Garantie geht ausschließlich auf kostenlose Nachbesserung des Kraftfahrzeugs durch einen Opel Service Partner, d. h. Opel ist gemäß dieser Garantie nur dazu verpflichtet, Teile durch einen Opel Service Partner wahlweise instandsetzen oder austauschen zu lassen. Instandsetzung oder Austausch defekter Teile erfolgt durch den Opel Service Partner, zu dem das Fahrzeug gebracht wird, ohne Berechnung von Teilen oder Arbeitslohn.
- b) Für die bei der Nachbesserung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Garantiefrist gemäß Ziffer 2.1.a die gleiche Garantie gewährt wie für das Kraftfahrzeug, d. h. die Garantie verlängert sich durch die Instandsetzung oder den Austausch von Teilen nicht, auch nicht für die ausgetauschten oder instandgesetzten Teile. Weitergehende Ansprüche können auf-

Copyright by ADAM OPEL AG, Rüsselsheim, Germany.

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben entsprechen dem unten angegebenen Stand. Änderungen der Technik, Ausstattung und Form der Fahrzeuge gegenüber den Angaben in dieser Publikation sowie Änderungen dieser Publikation selbst bleiben der Adam Opel AG vorbehalten.

Stand: Juni 2011, ADAM OPEL AG, Rüsselsheim.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

KTA-2671/6-D-A-CH-de 13 287 782 Art.-Nr. 09 957 896

06/2011

